

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Amtsgerichte Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 37.

Donnerstag, den 25. März 1880.

33. Jahrg.

Urschein in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. d. Sonnabend. Abonnementspreis vierjährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Räser. von uns annehmen die Expeditionen in Riesa und Strehla (C. Schönb.), sowie alle Posten ergegen. — Anträge, welche bei dem ausgetretenen Rechtheile eine willkürliche Veröffentlichung haben, erbitten wir uns bis Tag vorher vormittags 10 Uhr

Inserate für die nächste Nummer d. Bl. erbitten wir uns wegen des Chafreitags bis heute Donnerstag Abend.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierjährige Abonnement des „Elbeblatt und Anzeiger“ werden Bestellungen zum Preise von 1 Mark 25 Pf. von den Kaiserl. Postanstalten, den Landbriefträgern, unseren Voten, sowie unseren Expeditionen in Riesa und Strehla angenommen.

Ankündigungen aller Art finden in den Amtsgerichtsbezirken Riesa und Strehla und den angrenzenden Ortschaften durch das „Elbeblatt und Anzeiger“ die beste und weiteste Verbreitung.

Die Verlags-Expedition.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 24. März 1880.
— Die von dem hiesigen Gewerbevereine für den Monat August projectierte Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist im besten Gange. Täglich treffen neue Anmeldungen von hier und auswärts ein. Nicht allein Riesa und seine Nachbarstädte mit ihrer Umgebung, sondern auch viele von den größten und bedeutendsten Industriorten Sachsen's werden auf der Ausstellung vertreten sein. So sogar aus Städten außerhalb Sachsen's haben sich schon Aussteller angemeldet. Kurz, aus den bisher erfolgten Anmeldungen ist man jetzt schon den Schluss zu ziehen berechtigt, daß die Ausstellung nicht bloß eine reichhaltige, sondern auch eine vielseitige zu werden verspricht. Für die Unterbringung der Ausstellung ist in einer Weise Sorge getragen worden, daß dafür garantiert werden kann, daß die ausgestellten Gegenstände keinen Schaden erleiden werden. Außer der Aula und einem Flügel der neuen Bürgerschule, sowie der städtischen Turnhalle, welche von der städtischen Behörde zur Verfügung gestellt worden sind, werden auf dem Turnplatz und im Schulhofe solide und geräumige Hallen erbaut werden. Die Anmeldefrist ist, wie aus der betreffenden Bekanntmachung der Ausstellungs-Commission zu erssehen war, bis Ende Mai festgesetzt worden. Zu der Verleihung ausgestellter Gegenstände hat die Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden die Genehmigung erteilt. Es wird daher in den nächsten Tagen mit dem Vertriebe der Lose, deren Preis auf 1 Mark festgesetzt worden ist, begonnen werden. Auf je 25 Lose werden 2 Freilose gewährt, so zwar, daß die beiden Freilose in den 25 Stück inbegriffen sind und für 25 Stück Lose nur 23 Mark bezahlt werden. Für 100 Lose sind demnach 92 Mark zu bezahlen. Jeder Anmelder wird 1 Ausstellungsprogramm und 1 Anmeldechein zugeschickt. Anträge sind an den Vorsitzenden der Ausstellungs-Commission, Herrn J. G. Schuster, zu richten.

— Alle Tage heller Sonnenschein und demnach eine Lufttemperatur, die unangenehmer und unerträglicher ist, als selbst der eisige Hauch des Winters! Der nun schon seit Wochen andauernde Ost- und Nordostwind hat uns den geprägten Frühjahr Karls des Großen in diesem Frühjahr gründlich verleidet. Nicht allein, daß die trockene, rauhe Luft der Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist und besonders die Atmungsorgane offiziert, auch die Vegetation steht und kommt zu keiner Entfaltung. In letzter Beziehung freilich ist noch nichts verdorben, ja es ist im Gegentheil sogar gut, wenn die Lebenskraft der Natur nicht mit einem Male hervorbricht; die nicht ausbleibenden Nachfrüchte im April und Mai zerstören oft wieder,

wos ein warmer Sonn gezeigt. Ein schönes Frühjahr ist demnach, auch noch aus manchem anderen Grunde, fast immer der Vorbot eines gesegneten Getreide- und Obstjahres. Über der anhaltende trockne Wind, wie wir ihn nun schon den ganzen Monat haben, treibt das Erdreich zu sehr aus und das ist besonders für unsere Gegend mit ihrer leichten Bodenart durchaus nicht gut; wenn später der Ackerboden der Erdfeuchtigkeit, die dem Wachsthum der Pflanzen vennötig ist, bedarf, ist dieselbe nicht in hinreichendem Maße vorhanden und wir haben über Trockenheit zu klagen. Nicht fatal ist die gegenwärtige Witterung auch für die kleine Kinderwelt, die nun schon seit Mitte November an das Zimmer gefesselt gewesen ist und jetzt trotz des warmen Sonnenscheins nicht hinaus ins Freie darf. Denn Morgenluft ist für Kinderchen und Kindergarten immer ein Gist, besonders aber dann, wenn sie so rauh und salt ist wie jetzt. Stoar und Kerche sind zwar längst zurückgekehrt, allein zu sehen und zu hören bekommt man von diesen Frühlingsboten zur Zeit noch blutwenig. Kurz, alle Welt lamentirt und begegnet sich in dem Urtheile, daß die Monate December, Januar und Februar trotz ihrer Fröste und Schneegestöber doch angenehmere Gäste waren, als der März mit seiner kalten, rauhen Morgenluft es ist. Seit einigen Tagen haben wir am Morgen immer starlen Reif.

Um auch diejenigen Neuconfirmirten, welche im Lehr- oder Dienstverhältniß nach der Confirmation an einen andern Wohnort übersiedeln, vor den außerhalb des Elternhauses ihnen drohenden sittlichen Gefahren möglichst zu bewahren und in Verbindung mit der Kirche zu erhalten, hat das evangelische Landesconsistorium neuerlich den Geistlichen empfohlen, die Confirmanden vor der Entlassung über ihren künftigen Aufenthaltsort zu befragen und anzuhalten, daß sie sich bei dem Pfarrer ihres künftigen Wohnorts melden, außerdem aber brieflich dieselben der Fürsorge des betreffenden Geistlichen zu empfehlen. Wenn sich auch, namentlich in großen Städten und Kirchspielen, der Durchführung dieser Maßregel mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellen werden, so ist doch die aufgewandte Mühe schon rechtlich belohnt, wenn nur ein Theil der in Frage kommenden Jugend vor kirchlicher Entfremdung und sittlichen Gefahren bewahrt bleibt.

Der Veräußerer einer Waare, welcher durch Täuschung über die Qualität derselben den Käufer zur Gewährung eines allzu hohen Kaufpreises bewegt, macht sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 22. Januar 1880, des Betruges schuldig.

Das Ministerium des Innern hat entschieden, daß in den Landgemeinden Geistliche und Lehrer, wenn sie sächsische Staatsangehörige sind und seit mindestens einem Jahre ihren wesentlichen Wohnsitz innerhalb des Gemeindebezirks haben, bei Gemeindewahlen stimmberechtigt und wählbar sind, aber selbst dann, wenn sie Nutznießer des Pfarrlebens sind, nicht in der Classe der Ansässigen, sondern als Unansässige zu wählen haben, wenn sie nicht etwa einen Grundbesitz im Gemeindebezirk haben.

— Vom Reichsgericht. Waaren auf Credit nehmen und später nicht bezahlen, ist die thätsächliche Grundlage eines bedeutenden Prozesses sämlicher Civilprozesse. Der Gläubiger gewinnt endlich den Prozeß; aber er erhält nichts, weil der Schuldner nichts hat. Das Geschäft war also für den Käufer immerhin ein vortheilhaftes. Ein Urteil des Reichsgerichts vom 24. Januar d. J. bedroht solchen Vortheil mit vollem Recht mit der Betrugsstrafe. Es wird nämlich folgendes ausgeführt: „Ein Kaufmann, welcher vermögen-

los und bewußt ist, die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, auch von der Absicht ausgeht, die bestellten Waaren nicht zu bezahlen, handelt betrügerisch, wenn er Bestellungen macht, deren Effectivierung, wie er weiß, nur unter der Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers erfolgt.“

— Urkunden im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs sind nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts II. Strafsenats, vom 23. Januar 1880, leblose, von Menschenhand gefertigte Gegenstände, welche zum Beweise von Thatsachen geeignet sind, gleichgültig, ob es sich dabei um Vorgänge des äußeren Lebens oder um s. g. innere Thatsachen, die der Gedankenwelt angehören, handelt. Die Fälschung, Vernichtung, Beiseitierung, Beschädigung solcher Urkunden ist strafbar, wenn nicht in der davor beggl. Bestimmung des Strafgesetzbuchs ausdrücklich für die Strafbarkeit der Fälschung u. noch besondere Eigenschaften der gefälschten Urkunde erforderlich werden. Das Vergehen der Urkundenfälschung aus § 267 des Strafgesetzbuchs kann daher nur an öffentlichen oder sozialen Beamtenurkunden begangen werden, welche zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Bedeutlichkeit sind, weil der gedachte Paragraph dieses Erkenntniß ausdrücklich vorschreibt. Dagegen liegt das Vergehen der Verfälschung, Vernichtung u. einer Urkunde seitens eines Beamten aus § 348, 2 des Strafgesetzbuchs auch in dem Falle vor, wenn die darin beurkundeten Thatsachen nicht von rechtlicher Bedeutlichkeit sind.

— Nach dem Berichte des Vereins „Invalidendank für Sachsen“ ist das Vereinsvermögen, welches Ende 1878 im Ganzen 8495 M. betrug, durch Beiträge, welche in Dresden 6638 M., in Leipzig 2197 M. und in Chemnitz 1668 M. betrugen, bis zu einer Höhe von 18,983 M. gestiegen. Stellen sind an Invaliden kostenfrei vermittelt worden: in Dresden seit 1873: 151, in Leipzig seit 1878: 18, und in Chemnitz seit 1879: 7. Gleich günstige Resultate werden aus anderen Filialen des Vereins in Sachsen und Thüringen gemeldet.

Dresden, 23. März. Se. Majestät der König hat gestern längere Zeit außerhalb des Bettels sich bewegt und ist als genesen zu betrachten.

Auf dem Plateau, das sich nördlich vom Dresdner Elbhäusselfel von den Hellerbergen über Moritzburg nach Radeburg u. ausdehnt, hat während der Nacht zum Montag und zwar von 1/2 Uhr bis gegen 4 Uhr ein so heftiger Schneefall stattgefunden, wie sonst nur mitten im Winter vorkommen pflegt, und ist dieser Schnee auch während der Vormittagsstunden des folgenden Tages liegen geblieben. Bis nach dem Heller herein lag die weiße Decke so hoch, daß man den Schlitten mit dem Wagen hätte vertauschen können. Auch in mehreren Theilen des oberen Erzgebirges hat es seit dem Sonnabend fühl, also seit Frühlings-Anfang periodisch ziemlich stark geschneit.

Dresden, 23. März. Auf dem heutigen Schlachtwiehmarkt standen 421 Hinter, 971 Lands- und 217 Ungarschweine, mithin in Summa 1188 Schweine, 1036 Hammel und 226 Kälber zum Verkauf. Obgleich hiesige und auswärtige Fleischer in großer Zahl sich eingestellt hatten, um ihre Einkäufe für die bevorstehenden Festtage zu bewerkstelligen, wollte doch nichts weniger als ein flotter Geschäftsgang Platz greifen, da der vorliegende Fleischbedarf dem flotten Auftriebe gegenüber ein viel zu geringer war. Infolge dessen mußten die Händler in sehr gedrückte Preise willigen und erlitten namhafte Verluste. Selbst die ausgegüttesten Rinder kamen über 63 M. pro Centner